Kunden-Information für Elektro-Installateure

der Elektro Tip

Redaktion Elektro-Tip

Ausgabe 2/90

Felix G. Hensel
Geschäftsführer
der
Gustav Hensel KG

Lieber Leser,

viele Unternehmen des Elektrohandwerks, des Großhandels und der Industrie beschäftigt zur Zeit das Thema "DDR". - Natürlich auch uns!

Deshalb möchten wir Sie auf diesem Wege darüber informieren, daß wir ab 02. Juli 1990 mit unserem ersten Technischen Außenbüro in Leipzig-Grimma, Prophetenberg, DDR-7240 Grimma, Telefon 0037/406/65 226 und 0161/72 081 52 (C-Netz) tätig sind.

Weitere Technische Außenbüros sind in Rostock, Magdeburg und Erfurt in Vorbereitung. Unser Technisches Außenbüro Berlin wird wesentlich vergrößert.

Analog zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland werden wir auch im sich marktwirtschaftlich zu strukturierenden Ostteil Deutschlands Partner des Elektrogroßhandels, Elektrohandwerks und der Betriebselektriker in Industrie und Gewerbe sein.

Im übrigen wollen wir noch im dritten Quartal des Jahres mit der Produktion unserer Niederspannungs-Schaltanlagensysteme in einem Gemeinschaftsunternehmen mit der Firma Elektroschaltgeräte Grimma GmbH beginnen.

Wir stehen Ihnen, Ihren ostdeutschen Kollegen und dem dortigen Elektrogroßhandel gern als Partner überall in der heutigen DDR zur Verfügung.

Bitte sprechen Sie uns an!

Ihr

F.G. Hensel

P.S.: Wenn Ihre Kollegen-Firmen in der DDR zukünftig den Elektro-Tip erhalten sollen, teilen Sie uns bitte Namen und Anschrift mit!

HENSEL

Bitte heften Sie diesen Elektro-Tip in die Sammelmappe ein.

Elektroinstallation auf brennbaren Baustoffen?

"Elektrische Anlagen dürfen für die Umgebung keine Brandgefahr darstellen" (DIN VDE 0100 Teil 420)!

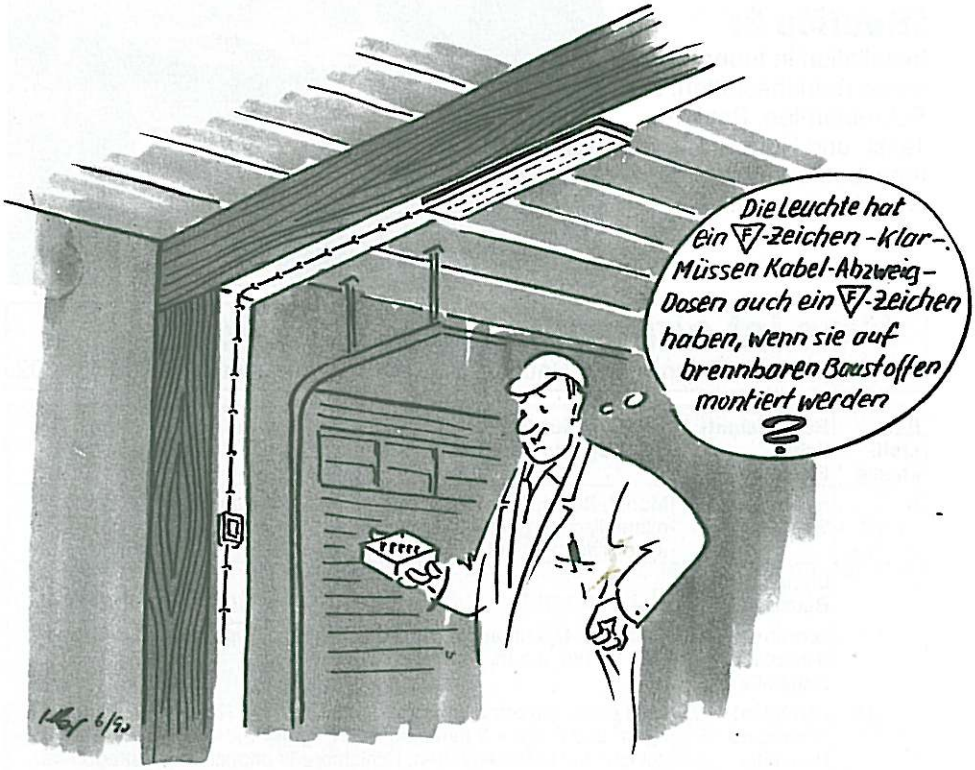

Die Leuchte ist geeignet!
Aber was ist mit anderen elektrischen Betriebsmitteln, wie z. B. Kabeln, Leitungen, Abzweigdosen etc.?

Was muß der Elektro-Fachmann beachten und wer gibt zu diesen Anwendungsfällen verbindliche Richtlinien heraus?

Wie sieht die Praxis aus?

Elektroinstallation auf brennbaren Baustoffen: Welche Situationen trifft der Elektro-Fachmann in der Praxis an?

Situation 1:
Installation auf Gebäudeteilen, die aus brennbaren Baustoffen bestehen, z.B. Holzbalken.

Situation 2:
Installation in Gebäuden mit vorwiegend brennbaren Baustoffen z.B. Sägewerke in Holzkonstruktion.

Situation 3:
Installation in feuergefährdeten Betriebsstätten, z.B. Schreinereien, Papier-, Textil- und Holzverarbeitungsbetriebe und entsprechende Läger etc.

Was ist ein brennbarer Baustoff?

Tabelle: Klassifizierung der Baustoffe nach ihrem Brandverhalten DIN 4102

Baustoffklasse	Bauaufsichtliche Benennung	Beispiele für Baustoffe (Auszug aus Baustoff-Klassifizierungen)
A A1 A 2	nichtbrennbare Baustoffe	Mörtel, Beton, Stahlbeton, Spannbeton, Steine und Bauplatten aus mineralischen Bestandteilen, Ziegel, Glas, Steinzeug und keramische Platten, u.a.m.
B	brennbare Baustoffe	
B1	schwerentflammbare Baustoffe	Holzwolle-Leichtbauplatten nach DIN 1101, Gipskartonplatten nach DIN 18 180, u.a.m.
B 2	normalentflammbare Baustoffe	Holz sowie genormte Holzwerkstoffe mit einer Rohdichte < 400 kg/m³ und Dicke < 2 mm oder < 230 kg/m³ und < 5 mm, kunststoffbeschichtete Holzfaserplatten, Schichtpreßstoffplatten, Gipskarton-Verbundplatten
B3	leichtentflammbare Baustoffe	

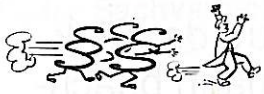

Anforderungen der VDE-Bestimmung DIN VDE 0100 Teil 420:
"Elektrische Anlagen dürfen für die Umgebung keine Brandgefahr darstellen"!
Dies ist ein allgemeines Schutzziel!

Verband der Sachversicherer e.V.

VdS

Neben dieser Aussage sind die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und die ausführlichen Sicherheits-Vorschriften der Feuerversicherer (Verband der Sachversicherer e.V. VdS) zu beachten.

Wie sind diese Anforderungen in die Praxis umzusetzen?

Für Sie gelesen!

VOB für Praktiker - leicht verständlich und übersichtlich!
Im Angebots- und Auftragsstadium wird in einigen Fällen auf die VOB verwiesen. Was sollte ein Handwerksbetrieb im Angebots- und Auftragsfalle wissen, wenn auf die VOB verwiesen wird?

Was ist die VOB?
VOB ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen.
Sie regelt die Anbahnung und Abwicklung von Bauleistungen zwischen Vertragspartnern.
Gegenstand ist deshalb ziviles Recht.

Die VOB ist kein Gesetz, auch keine Rechtsverordnung. Sie muß grundsätzlich vereinbart werden. Sie ist nicht Gewohnheitsrecht, auch nicht in Kreisen der Auftragnehmer (AN) und Auftraggeber (AG) am Bau.
Die VOB muß also im Einzelfall vereinbart werden, dies kann auch stillschweigend geschehen. In manchen Fällen - besonders in Streitfällen - tauchen eine Menge von Fragen auf. Grundsätzlich ist die VOB ein Regelungswerk, das von Praktikern auf dem Bau für Praktiker auf dem Bau geschaffen und fortgeschrieben wurde. Leider hat gerade die Rechtsprechung zwischenzeitlich dieses Regelungswerk nicht durchschaubarer gemacht. Das erzeugt bei vielen Anwendern eine negative Einstellung und verhindert zum anderen aber auch die Übersicht.

In diesem Zusammenhang fiel dem Verfasser ein Buch in die Hände, in dem die VOB leicht verständlich und vor allen Dingen übersichtlich gemacht wurde. Erarbeitet von Juristen mit einschlägiger "Bauerfahrung" wurde für den Praktiker ein Nachschlagewerk geschaffen, das zwar im Rechtsstreit nicht die juristische Fachunterstützung ersetzt, aber im Vorfeld gelesen, manches Problem erst gar nicht aufkommen läßt.

Titel:
"VOB für Praktiker: Kommentar zur Verdingungsordnung für Bauleistungen, Fassung 1988, mit grafischen Übersichten".

Richard Boorberg Verlag, Scharrstraße 2, 7000 Stuttgart 80.
206 Seiten, Plastikeinband, DM 55,--
Bestellnummer: ISBN 3-415-01435-5

Verfasser:
Gerhard Budde, Gustav Hensel KG

Wie lassen sich die Anforderungen der VDE-Bestimmung und der Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer in der Praxis umsetzen?

Situation 1:
Installation auf Gebäudeteilen, die aus brennbaren Baustoffen bestehen

1. Auswahl der Betriebsmittel entsprechend den Umgebungseinflüssen und Trennen aller zur Befestigungsfläche hin offenen Betriebsmittel von der Befestigungsfläche mit flammwidriger Isolierunterlage (Fibersilikat oder gleichwertige Stoffe) .
   (Siehe Richtlinie VdS 2046 Abs. 2.7.1.1.)
2. Leuchten auswählen, die u.a. mit dem F-Zeichen ausgezeichnet sind.
   (Siehe Richtlinie VdS 2005)
3. Alle Betriebsmittel, z.B. Kabel, Leitungen, Kabelabzweigdosen etc., die rundum gekapselt sind, die Schutzart IP 5X haben und aus flammwidrigem Kunststoff hergestellt sind, sind generell einsetzbar!
   HENSEL-Kabelabzweigdosen erfüllen diese Eigenschaften!

Situation 2:
Installation in Gebäuden mit vorwiegend brennbaren Baustoffen

1. Auswahl der Betriebsmittel entsprechend den Umgebungseinflüssen und Trennen aller zur Befestigungsfläche hin offenen Betriebsmittel von der Befestigungsfläche mit flammwidriger Isolierunterlage (Fibersilikat oder gleichwertige Stoffe) .
   (Siehe Richtlinie VdS 2046 Abs. 2.7.1.1.)
2. Leuchten auswählen, die u.a. mit dem F-Zeichen ausgezeichnet sind.
   (Siehe Richtlinie VdS 2005)
3. Alle Betriebsmittel, z.B. Kabel, Leitungen, Kabelabzweigdosen etc., die rundum gekapselt sind, die Schutzart IP 5X haben und aus flammwidrigem Kunststoff hergestellt sind, sind generell einsetzbar!
4. Zusätzlich sind Fi-Schutzeinrichtungen mit Nennfehlerstrom ≤ 0,3 A einzubauen.
   (Siehe Richtlinie VdS 2033.)

Situation 3:
Installation in feuergefährdeten Betriebsstätten

Tritt innhalb einer feuergefährdeten Betriebsstätte die Installations-Situation 1 oder 2 auf, so gelten auch die aufgeführten Maßnahmen zu 1 und 2.

Zusätzlich sind die VDE-Bestimmungen DIN VDE 0100 Teil 720 sowie die Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer e.V. VdS 2033 zu beachten.

Hinweis:
Das F-Zeichen gibt es nur für Leuchten nach DIN VDE 0710!

Verband der Sachversicherer e.V.

VdS

Sicherheitsvorschriften für Starkstromanlagen[1])
bis 1000 Volt

Sicherheitsvorschriften im Sinne des § 7 AFB

[1]) Starkstromanlagen sind elektrische Anlagen mit Betriebsmitteln zum Erzeugen, Umwandeln, Speichern, Fortleiten, Verteilen und Umsetzen elektrischer Energie mit dem Zweck des Verrichtens von Arbeit – z.B. in Form von mechanischer Arbeit, zur Wärme- und Lichterzeugung oder bei elektrochemischen Vorgängen.

Anmerkung:

Verantwortung des Elektro-Fachmanns:

Sie als Elektro-Fachmann sind Ihrem Kunden gegenüber für die fachgerechte Ausführung Ihrer Arbeiten verantwortlich. Und damit auch für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer und der VDE-Bestimmungen.

Nur so ist der Versicherungsschutz Ihrer Kunden gewährleistet!

Elektroinstallation auf brennbaren Baustoffen:

"Elektrische Anlagen dürfen für die Umgebung keine Brandgefahr darstellen" (DIN VDE 0100 Teil 420)!

Schritt 1:

Ordnen Sie Ihre nächste Installation einer der drei aufgeführten Installations-Situationen zu.

Wählen Sie Ihre Betriebsmittel entsprechend der jeweiligen Installations-Situation aus.

Schritt 2:

Beachten Sie bei Ihrer nächsten Installationsarbeit die Anforderungen der VDE-Bestimmung und der Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer.

Schritt 3:

Informieren Sie Ihre Mitarbeiter und machen Sie Ihren Elektro-Fachgroßhandel auf die besondere Installations-Situation aufmerksam.

Nur so setzen Sie die richtigen Materialien ein!

Antwortkarte ausfüllen. Noch heute zur Post geben!

Fordern Sie mit beiliegender Antwortkarte, kostenlos für Sie, die Richtlinien des Verbandes für Sachversicherer e.V., VdS, an.

Nur die Beachtung der Sicherheitsvorschriften der Feuerversicherer und der VDE-Bestimmungen erhält den Versicherungsschutz Ihrer Kunden!

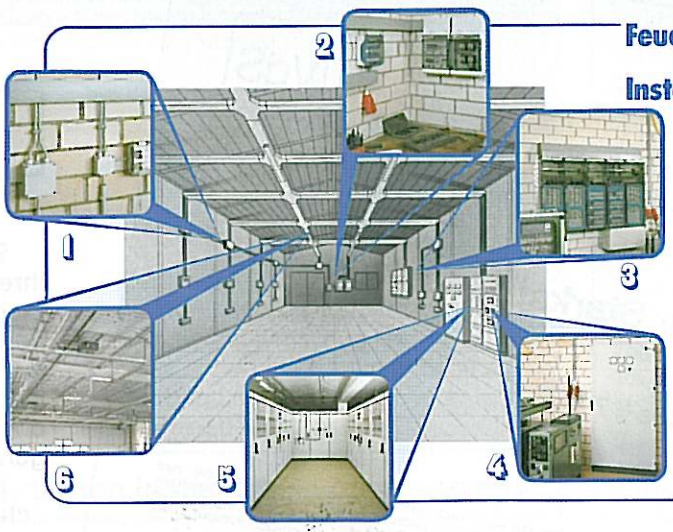

Feuchtraum-Elektro-Installationstechnik

HENSEL

Hensel-Produkte im Systemzusammenhang:

1. Kabelabzweigdosen und -kästen.
2. KG 90 - Kleingehäuse, KV 90 - Kleinverteiler.
3. Mi-Verteiler.
4. Si-Verteiler.
5. Niederspannungs-Schaltanlagen.
6. KT-Kabelträger.

Telefon: 0 27 23/6 09-0 · Teletex: 272 330 = hensel
Telefax: 0 27 23/6 00 52 · Telefax Vertrieb: 0 27 23/6 72 61
Gustav-Hensel-Straße 6 · D-5940 Lennestadt 1
GUSTAV HENSEL KG · Redaktion Elektro-Tip